

## Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub

1987 haben rund 615 000 Mütter und Väter Erziehungsgeld in Anspruch genommen gegen über 521 400 im Jahr davor. Die Einkommen der Eltern, bei denen ein Partner nicht erwerbstätig ist, haben sich für die Zeit des ersten Lebensjahres ihres Kindes im Durchschnitt um 20% erhöht. Für die ab 1988 geborenen Kinder erhöhe sich das Einkommen sogar um durchschnittlich 24%. Dies betreffe mehr als die Hälfte aller Erziehungsgeldempfänger.

Für die Erwerbstätigen sei es leichter geworden, Beruf und Erziehung des Kindes zu vereinbaren. So könnten sie für die Kinder, die ab diesem Jahr geboren werden, die Erwerbstätigkeit sechs Monate länger unterbrechen als 1986.

Im Jahr 1986, für das detailliertere Zahlenangaben vorliegen, erhielten 513 871 Frauen und 7529 Männer (1,5%) Erziehungsgeld. 97% aller Eltern nahmen Erziehungsgeld in Anspruch, und zwar fast 100% der Mütter, die nicht erwerbstätig waren und rund 94% der erwerbstätigen Mütter.

49% der Bezieher von Erziehungsgeld waren Erwerbstätige, und zwar 46% Arbeitnehmer und 3% Selbständige. Von den Arbeitnehmerinnen leisteten 6% während des Erziehungsgeldbezuges Teilzeitarbeit. Die meisten von ihnen setzten dabei eine schon vorher bestehende Teilzeittätigkeit fort.

Fast alle Arbeitnehmerinnen haben bis zum 10. Lebensmonat ihres Babys Erziehungsurlaub genommen. Nur 3% derjenigen, deren Erziehungsgeld-Anspruch auch während der einkommensabhängigen Zeit, also nach Vollendung des 6. Lebensmonats des Kindes, weiter bestand, sind früher an ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt.

Der Kündigungsschutz im Erziehungsurlaub hat sich als besonders wirksam erwiesen. Nur in wenigen Fällen habe die Gewerbeaufsicht ausnahmsweise eine Kündigung zugelassen, meist wegen Betriebsstillegung. 0,09% der Frauen, die im Jahre 1986 Erziehungsurlaub genommen hatten, seien von einer Kündigung betroffen gewesen. Die Zahl der im Erziehungsurlaub zugelassenen Kündigungen sei damit deutlich geringer gewesen als während der Zeit des vor 1986 geltenden Mutterschutzurlaubs.

Erziehungsgeld ist nach diesen Angaben 1986 von 40 644 alleinerziehenden Frauen und 240 alleinerziehenden Männern in Anspruch genommen worden. Das seien 7,8% aller Empfänger. Während der einkommensabhängigen Zeit vom 7. bis 10. Lebensmonat der Kinder erhielten zirka 83% das volle Erziehungsgeld und rund 9% verringertes Erziehungsgeld. Der Anteil der Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit und der Staatenlosen, die Erziehungsgeld in Anspruch genommen haben, lag bei 10,1%.

Nach: Handelsblatt Nr. 67 vom 7. 4. 1988

